

## Stipendien für angehende Forschende Weisungen für die Einreichung eines neuen Gesuches über mySNF

Zusätzliche verbindliche Vorgaben finden Sie auf den Internetseiten der Forschungskommissionen. Diese Vorgaben stehen auch auf mySNF zu Verfügung sobald Sie ein Gesuch erstellt haben.

<b>Dauer des Beitrages</b>	Postdoc-Stipendien können für 12 bis maximal 36 Monate verlangt werden. Candoc-Stipendien für 6 – 24 Monate.
<b>Obligatorische Beilagen</b> Forschungsplan	<p>Der Forschungsplan muss folgende Struktur enthalten: Verantwortlicher Gesuchsteller Projekttitle:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Forschungsprojekt (Stand der allgemeinen und eigenen Forschung; Ziele; Fragestellung; Hypothesen; Bedeutung des Projekts; Methode)</li> <li>2. Literaturverzeichnis</li> <li>3. Zeitplan für das Projekt</li> <li>4. Bedeutung des Arbeitsortes</li> <li>5. Bedeutung für die persönliche Aus- und Weiterbildung</li> <li>6. Publikationsabsichten</li> </ol> <p>Die Punkte 1 - 6 dürfen nicht mehr als 10 Seiten umfassen; mind. Schriftgrösse 10 und Zeilenabstand 1; Illustrationen, Formeln, Tabellen inbegriffen (Punkt 2 „Literaturverzeichnis“ ist nicht in die Seitenvorgabe einzurechnen). In den Bereichen der Psychologie, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik, Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften, Biologie und Medizin ist der Forschungsplan in Englisch abzufassen.</p>
Curriculum vitae	Legen Sie einen übersichtlichen Lebenslauf bei. Bei Daten ist der <u>Monat und das Jahr</u> anzugeben.
Karriereplan	Machen Sie konkrete Angaben betreffend wissenschaftliche und berufliche Zukunftspläne.
Publikationsliste	Legen Sie Ihre Publikationsliste bei.
Diplomkopien	Für ein <b>Postdoc-Stipendium</b> legen Sie eine Kopie der Doktorsurkunde bei. Falls das Datum der Disputation bzw. der Doktorprüfung nicht auf der Doktorsurkunde ersichtlich ist, legen Sie zusätzlich eine entsprechende Bescheinigung bei. Liegt die Urkunde zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung noch nicht vor, senden Sie zu gegebener Zeit (nach Möglichkeit zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung) eine Bestätigung für die Zulassung an die Doktorprüfung bzw. die Disputation bei und stellen Sie die Kopie der Doktorsurkunde nach

	<p>deren Erhalt dem SNF zu. Für eine <b>Candoc-Stipendium</b> legen Sie eine Immatrikulationsbestätigung zum Doktorat bei.</p>
Bestätigung Gastinstitut	<p>Eine Bestätigung des vorgesehenen Gastinstitutes/ der vorgesehenen Gastinstitute. Das Schreiben muss über einen offiziellen Briefkopf des Gastinstitutes und eine Originalunterschrift des Institutionsleitenden oder der Gastprofessorin/des Gastprofessors verfügen (keine E-Mail). Es muss darin deutlich zum Ausdruck kommen, dass die für die Durchführung des Projektes notwendige Infrastruktur während der gesamten Dauer des Forschungsaufenthaltes zur Verfügung steht.</p>
Referenzschreiben	<p>Es müssen zwei Referenzschreiben eingereicht werden. Diese können nicht dem elektronischen Gesuch beigelegt werden. Beachten Sie dazu den Hilfetext auf mySNF im Daten Container „Referenzpersonen“. Die Referenzpersonen dürfen mit dem Verfasser der Bestätigung des Gastinstitutes nicht identisch sein.</p>
Aufenthaltsbewilligung	<p>Nicht Schweizer Bürgerinnen und Bürger müssen dem Gesuch die Kopie ihrer gültigen Grenzgänger-, Aufenthalts- oder Niederlassungsbewilligung beilegen und müssen zum Zeitpunkt der Gesuchseinreichung während mindestens 2 Jahren an einer schweizerischen universitären Hochschule wissenschaftlich tätig gewesen sein.</p>
<p><b>Finanzieller Bedarf</b> Stipendium Grundbetrag</p>	<p>Die Höhe des Stipendiums richtet sich nach dem Familienstand, den familiären Verpflichtungen und den Lebenshaltungskosten im Aufenthaltsland. Eine Liste der aktuellen Stipendienansätze finden Sie auf der folgenden Internetseite: <a href="http://www.snf.ch">www.snf.ch</a> &gt; Förderung &gt; Karrieren &gt; Angehende Forschende &gt; Formulare, Reglemente und Weisungen</p>
Kinderzulagen	<p>Falls Sie oder Ihr/e Partner/in keine Kinder- und Betreuungszulagen während dem Stipendium erhalten, gewährt der SNF eine Zulage von CHF 9'000.— pro Kind und Jahr. Bleibt das Kind in der Schweiz, können maximal CHF 3'000.— pro Kind und Jahr zugesprochen werden.</p>
Forschungskosten	<p>Max. CHF 3'000.—/Jahr, sofern der schriftliche Nachweis erbracht wird, dass die Gastinstitution keine entsprechenden Leistungen übernehmen kann. Bitte konkrete Angaben darüber machen, für welche Ausgaben der Beitrag an Forschungskosten verwendet werden soll. Für Details, siehe Informationsset, Punkt 9.2 auf: <a href="http://www.snf.ch">www.snf.ch</a> &gt; Förderung &gt; Karrieren &gt; Angehende Forschende &gt; Formulare, Reglemente und Weisungen Die Zusprache von Forschungskosten liegt im Ermessen der Forschungs- bzw. Stipendienkommission.</p>
Kongresskosten	<p>Max. CHF 2'000.—/Jahr. Bitte genaue Angaben machen, welchen Kongress Sie besuchen möchten und wann dieser stattfindet. Ohne konkrete Angaben werden keine Beiträge zugesprochen. Kongresskosten können auch während dem Stipendium rechtzeitig vor dem Anlass beantragt werden (ca. 3 Monate).</p>

	<p>Die Zusage von Kongresskosten liegt im Ermessen der Forschungs- bzw. Stipendienkommission.</p>
<p>Einschreibengebühren</p>	<p>Stipendiatinnen und Stipendiaten müssen in der Regel keine Einschreibengebühren bezahlen. Werden trotzdem Einschreibengebühren erhoben, muss der Beweis (d.h. eine schriftliche Bestätigung der Gastuniversität) erbracht werden, dass deren Erlass nicht möglich ist. In einem solchen Fall kann der SNF höchstens <math>\frac{3}{4}</math> der Kosten, jedoch maximal CHF 15'000.— pro Jahr übernehmen.</p>
<p>Anteil Reisespesen</p>	<p>Der SNF gewährt Reisepauschalen für eine Hin- und Rückreise an den/die Forschungsort/e. Für Familienmitglieder wird eine Reisepauschale gewährt, sofern diese die Stipendiatin /den Stipendiaten für mind. 6 Monate ins Ausland begleiten.</p>

November 2011